

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 18. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2025)

zum Thema:

**Beteiligung und Wirksamkeit von Kita-Elternvertretungen in Gremien
evaluieren**

und **Antwort** vom 4. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

Über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24407

vom 18. November 2025

über Beteiligung und Wirksamkeit von Kita-Elternvertretungen in Gremien evaluieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin und die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele Kitas der Kita-Eigenbetriebe in Berlin haben derzeit einen Kita-Ausschuss eingerichtet?
2. Wie viele Kitas in Berlin haben insgesamt derzeit einen Kita-Ausschuss eingerichtet?
3. Wie regelmäßig tagen diese Ausschüsse, und wie hoch ist die durchschnittliche Teilnahmequote der Elternvertreter*innen?
4. Welche Themen werden typischerweise im Kita-Ausschuss behandelt?

Zu 1 bis 4.: Über Kita-Ausschüsse der Einrichtungen von freien Trägern der Jugendhilfe liegen dem Senat keine Informationen vor. Deshalb kann eine Beantwortung hier nur für die Einrichtungen der Kita-Eigenbetriebe erfolgen.

Aktuell bestehen in mindestens 161 Einrichtungen der Kita-Eigenbetriebe Kita-Ausschüsse bzw. Gremien nach § 14 Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG).

Diese umfassen Elternvertretungen, Elternausschüsse und Elternbeiräte sowie Kindertagesstättenausschüsse, denen sowohl Eltern als auch Beschäftigte des Trägers angehören. Nicht immer lassen sich Eltern finden, die sich in den entsprechenden Gremien einbringen möchten. Dies kann zur Folge haben, dass nicht in allen Kindertagesstätten Gremien der nach § 14 Abs. 4 KitaFöG institutionalisierten Elternarbeit etabliert sind.

Die Bildung von weiteren Kita-Ausschüssen im laufenden Kitajahr ist jedoch möglich. Die verschiedenen Elternvertretungsgremien tagen mindestens dreimal, im Durchschnitt bis fünfmal im Jahr. In einigen Kindertagesstätten finden Zusammenkünfte acht bis zwölfmal jährlich statt. Die Tagungshäufigkeit ist unter anderem abhängig von der Größe der Einrichtungen und dem Informationsaustauschbedarf seitens der Eltern. Die Spanne der Teilnahmestärke liegt bei drei bis zehn Elternvertretungen.

Typische Themen, die in Kita-Ausschüssen behandelt werden, umfassen unter anderem, soweit bekannt, Informationsaustausch zu allgemeinen und gruppenübergreifenden Aspekten, die Personalausstattung, Öffnungs- und Schließzeiten, die Jahresplanung, die Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten, das pädagogische Konzept, Umbauten und Umstrukturierungen, Maßnahmen bei Einschränkungen des Betreuungsangebots sowie Notfall- und Schutzkonzepte.

5. Wie wird seitens Einrichtungen, Träger und SenBJF sichergestellt, dass Elternvertreter*innen ausreichend informiert und qualifiziert sind, um sich im Kita-Ausschuss einzubringen?

Zu 5.: Es ist davon auszugehen, dass Eltern in den Berliner Kindertagesstätten umfassend über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden, einschließlich der Unterstützungsangebote des Landeselternausschusses Kita (LEAK) und der jeweiligen Bezirkselternausschüsse Kita (BEAK). Die Einrichtungen stellen Informationsmaterialien wie Flyer bereit und dokumentieren die Sitzungen der Elternausschüsse durch Protokolle, die allen Eltern zugänglich gemacht werden. Die Kommunikation erfolgt über verschiedene Kanäle, darunter persönliche Gespräche, digitale Plattformen wie WhatsApp-Gruppen und regelmäßige Info-Mails. Elternvertreter sind aktiv in die Planung und Organisation von Veranstaltungen sowie in Entscheidungsprozesse eingebunden. Sie erhalten Unterstützung von der Geschäftsleitung und den Leitungen der Kindertagesstätten. Diese Maßnahmen fördern die Transparenz, die Beteiligung der Eltern und die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten. Darüber hinaus bedarf es keiner spezifischen Qualifikation von Eltern, um sich in Kita-Ausschüssen einzubringen.

6. Gibt es eine systematische Auswertung, wie die Arbeit der Kita-Ausschüsse die pädagogische Qualität oder Elternzufriedenheit beeinflusst?

Zu 6.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

7. In wie vielen Einrichtungen der Kindereifenbetriebe wurde ein Elternbeirat eingerichtet?

8. Wie viele Träger insgesamt haben in Berlin einen Elternbeirat eingerichtet?

Zu 7. und 8.: Über die Elternbeiräte der freien Träger der Jugendhilfe liegen dem Senat keine Informationen vor. Bei den Kita-Eigenbetrieben gibt es grundsätzlich jeweils einen zentralen Gesamtelternbeirat, wobei diese sich teilweise zurzeit noch konstituieren.

9. Welche Unterstützung erhalten diese Elternbeiräte durch die Träger (z.B. Räume, Informationen, Protokolle, finanzielle Mittel)?

Zu 9.: Über die konkreten Unterstützungsangebote der freien Träger hat der Senat keine Kenntnis. Die Kita-Eigenbetriebe unterstützen die Elternbeiräte durch die Bereitstellung von Räumen für Treffen, die Bereitstellung von Informationsmaterialien, Protokollen und digitalen Tools sowie die Weiterleitung von Trägerinformationen. Einige Eigenbetriebe

bieten zusätzlich finanzielle Unterstützung oder organisatorische Hilfe an, wie die Erstellung von Webseiten oder die Bereitstellung von Büromaterialien.

10. In welchem Umfang werden Elternbeiräte in konzeptionelle oder organisatorische Entscheidungen auf Trägerebene einbezogen?

Zu 10.: Grundsätzlich können Elternbeiräte Einschätzungen, Anregungen und konkrete Vorschläge zu konzeptionellen oder organisatorischen Entscheidungen des Trägers vorbringen. In welchem Umfang diese Berücksichtigung finden, variiert zwischen den Trägern und ist von allgemeinen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Zielen und Umsetzungsmöglichkeiten abhängig.

11. Gibt es verbindliche Vorgaben oder Empfehlungen seitens des Senats zur Einrichtung und Arbeitsweise von Elternbeiräten?

Zu 11.: Die Elternbeteiligung erfolgt nach Maßgabe des § 14 KitaFöG. Demnach sind Eltern in konzeptionellen und organisatorischen Fragen einzubeziehen, insbesondere bei finanziellen Belastungen. Bei Trägern mit mehr als einer Tageseinrichtung ist auf Wunsch der Elternversammlungen ein Elternbeirat zu bilden, deren Mitglieder aus den Elternausschüssen jeder Einrichtung bzw. der Elternvertretungen gewählt werden. Die Elternbeiräte sind vom Träger über wesentliche, die Gesamtheit der Tageseinrichtungen betreffende Angelegenheiten zu informieren und zu hören (vgl. § 14 Abs. 3 und 4 KitaFöG).

12. Wie werden Rückmeldungen der Elternbeiräte an die Landes- oder Bezirksebene kommuniziert?

Zu 12.: Elternbeiräte sind Gremien auf Trägerebene, die die Elternschaft in Bezug auf den jeweiligen Träger betreffende Angelegenheiten vertreten. Rückmeldungen der Elternbeiräte an die Landes- oder Bezirksebene erfolgen deshalb eher selten. In der Regel haben auch der LEAK bzw. die BEAK keinen direkten Kontakt zu den einzelnen Elternbeiräten.

13. Bei welchen Trägern sind Elternvertreter*innen im Verwaltungsrat vertreten?

Zu 13.: Bei den Eigenbetrieben sind keine Elternvertretungen im Verwaltungsrat vertreten. Zu etwaigen Verwaltungsräten bei den freien Trägern liegen dem Senat keine Informationen vor.

14. Wie viele BEAK sind derzeit aktiv? Wie viele BEAK waren in den letzten 5 Jahren ohne Unterbrechung aktiv?

Zu 14.: Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich viele BEAK noch in der konstituierenden Phase, weshalb die konkrete Anzahl der derzeit aktiven BEAK nicht genannt werden kann. Auch konstituieren sich nicht jedes Jahr alle BEAK. Im Bezirk Spandau ist der BEAK bereits seit 2022 nicht mehr aktiv tätig. Auch der BEAK Mitte ist seit vielen Jahren nicht mehr tätig. Durchgängig aktiv waren in den letzten fünf Jahren mindestens die BEAK der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg. Schwankungen in der Aktivität der BEAK liegen vor allem in der hohen Fluktuation von Eltern innerhalb des Kita-Systems begründet.

15. Welche Ressourcen (z. B. Geschäftsführung, Räume, digitale Tools) werden den BEAKs durch die Bezirke bereitgestellt?

16. Wie erfolgt die Kommunikation zwischen BEAK und Jugendämtern bzw. der Senatsverwaltung?

17. In welchen Jugendhilfeausschüssen, bezirklichen AG 78, Spielplatzkommissionen oder anderen bezirklichen Gremien sind Elternvertreter*innen aus dem Bereich Kita derzeit vertreten? Wie stellt sich das in den letzten 5 Jahren dar? (Mit der Bitte um Auflistung nach den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025)

18. Inwiefern fließen die Anliegen der BEAKs in bezirkliche oder landesweite Kita-Entscheidungen ein?

Zu 15. bis 18.: Die BEAK erhalten von den Bezirken verschiedene Ressourcen zur Unterstützung ihrer Arbeit. Unter anderem unterstützen die Bezirke aktiv durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen, durch die Einrichtung digitaler Postfächer und die Gewährung von Zugängen zu bezirklichen Internetauftritten, durch Hilfe bei der Kommunikation und Organisation sowie teilweise auch durch finanzielle Mittel zur Erstattung von Geschäfts- und Sachkosten.

Die Kommunikation zwischen den BEAK und den Jugendämtern erfolgt in der Regel über regelmäßige Austauschgespräche, E-Mail-Korrespondenz und persönliche Treffen. Die SenBJF steht hingegen in regelmäßigem Austausch in verschiedenen Gremien und Formaten mit dem LEAK. In den letzten fünf Jahren waren – soweit die entsprechenden BEAK zu dieser Zeit aktiv tätig waren – Elternvertreter aller Bezirke in den jeweiligen bezirklichen Gremien vertreten, darunter Jugendhilfeausschüsse, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Sozialgesetzbuch- Achtes Buch (SGB VIII), Spielplatzkommissionen und andere relevante Gremien.

Eine genaue Aufschlüsselung der Teilnahmen in den vergangenen fünf Jahren ist hierbei nicht möglich. Die Anliegen der BEAK fließen in bezirkliche und landesweite Entscheidungsprozesse zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung durch die in den Gremien vorgebrachten Perspektiven ein.

19. Wie bewertet die der Senat die Wirkung der BEAKs auf die Qualität der Elternbeteiligung?

Zu 19.: Die Institutionalisierung der Elternbeteiligung auf Bezirksebene stellt die Berücksichtigung der Elternbelange sicher. In einigen Bezirken, teilweise bedingt durch hohe Fluktuationen in der Zusammensetzung der BEAKs, war eine langfristige, kontinuierliche Mitwirkung der Eltern auf Bezirksebene nicht möglich.

20. Wie gestaltet sich die formale Zusammenarbeit zwischen dem LEAK und der Senatsverwaltung? (z. B. regelmäßige Treffen, Anhörungen, Mitwirkung bei Gesetzesentwürfen)

21. In welchen konkreten politischen oder fachlichen Prozessen wurde der LEAK in den letzten drei fünf Jahren beteiligt?

Zu 20. und 21.: Vertreter des LEAK nehmen an regelmäßigen Austauschrunden (in der Regel mindestens einmal monatlich) mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) teil. Alle den Kita-Alltag wie allgemein das Berliner Kita-System betreffende Angelegenheiten werden dabei besprochen.

Darüber hinaus informiert die SenBJF den LEAK außerordentlich über relevante Ereignisse oder Vorhaben.

Der LEAK teilt seine Einschätzungen zu den aufgeworfenen Themen und Fragestellungen nach eigenem Ermessen mit, welche dann in den Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt werden. Bei Gesetzes- oder Verordnungsänderungen wird der LEAK im Rahmen der regulären Anhörungsverfahren beteiligt.

22. Welche Mittel oder Strukturen stellt die Landesverwaltung dem LEAK für seine Arbeit zur Verfügung (z. B. Geschäftsstelle, Budget, Öffentlichkeitsarbeit)?

Zu 22.: Im Haushaltsplan 2024/2025 sowie nach aktuellem Stand auch im Haushaltsplan 2026/2027 sind in Kapitel 1040, Titel 67101 des Einzelplans 10 jährlich jeweils 1.600 € für den Ersatz von Ausgaben für den LEAK vorgesehen.

23. Wie bewertet die Senatsverwaltung die Wirksamkeit des LEAK bei der Vertretung der Elterninteressen auf Landesebene?

24. Gibt es systematische Feedback- oder Evaluationsverfahren, um die Arbeit des LEAK zu reflektieren und zu verbessern?

25. Gibt es beabsichtigte Veränderungen für relevante Gesetze, Verordnungen bzw. Verwaltungsstrukturen, um den LEAK und die Elternvertretung im Allgemeinen zu unterstützen?

26. Wie beurteilt der Senat im Allgemeinen die Ausstattung, den Zustand, die Wirksamkeit und die Relevanz von Kita-Elternvertretung auf allen Ebenen?

27. Welche Maßnahmen sind durch den Senat geplant, um die Wirksamkeit und die Relevanz von Kita-Elternvertretung auf allen Ebenen zu stärken?

Zu 23 bis 27.: Der LEAK fungiert als Bindeglied zwischen den Eltern der Berliner Kindertagesstätten und den zuständigen Behörden.

Die Senatsverwaltung steht im Austausch mit dem LEAK und unterstützt dessen Arbeit, um die Interessen der Eltern auf Landesebene angemessen zu berücksichtigen.

Systematische Evaluationsverfahren zur Arbeit des LEAK bestehen nicht.

Es gibt keine beabsichtigten Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder Verwaltungsstrukturen, die Auswirkungen auf die Struktur, Arbeit oder Verfasstheit des LEAK hätten.

Die Kita-Elternvertretungen stellen eine wichtige Säule der Mitgestaltung in der Berliner Kindertagesbetreuung dar. Die Ausstattung der Elternvertretungen wird als grundsätzlich ausreichend eingeschätzt. Die Wirksamkeit der Elternvertretungen wird positiv bewertet, insbesondere in Bezug auf die Mitgestaltung pädagogischer Konzepte in Kitas und die Kommunikation des Elterninteresses auf Landesebene.

Die Relevanz der Elternvertretungen wird als hoch eingeschätzt, da sie eine wichtige Brücke zwischen Eltern, Kitas und Trägern bilden.

Berlin, den 04. Dezember 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie